

Einstufung in Kieferorthopädische Indikationsgruppen (KIG)

Sollte eine Fehlstellung der Zähne vorliegen, stellt der Kieferorthopäde anhand der kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG) die Schwere der Fehlstellung fest. Dabei stuft er die Fehlstellung in einen Schweregrad von 1-5 ein:

Die VIACTIV darf nach den medizinischen Vorgaben Behandlungskosten bei den Schweregraden 3-5 übernehmen. Die Kosten für die Grade 1 und 2 können von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden und müssen privat getragen werden.

Einteilung der Indikationsgruppen	
Grad 1	<p>Leichte Zahnfehlstellungen, deren Behandlung aus rein ästhetischen Gründen wünschenswert sein kann, jedoch nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen geht.</p> <p>Zum Beispiel: Offener & tiefer Biss (bis max. 1 mm), Engstand bis max. 1 mm</p>
Grad 2	<p>Zahnfehlstellungen mit geringer Ausprägung, die zwar aus medizinischen Gründen eine Korrektur erforderlich machen, deren Kosten jedoch nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.</p> <p>Zum Beispiel: Kreuzbiss, Platzmangelsituation, Engstand (1-3 mm), Tiefer Biss mit mehr als 3 mm</p>
Grad 3	<p>Ausgeprägte Zahnfehlstellungen, die aus medizinischen Gründen eine Behandlung erforderlich machen.</p> <p>Zum Beispiel: Offener Biss (2-4 mm), Kreuzbiss (beidseitig), Tiefer Biss mit mehr als 3 mm</p>
Grad 4	<p>Stark ausgeprägte Zahnfehlstellungen, die aus medizinischen Gründen dringend eine Behandlung erforderlich machen.</p> <p>Zum Beispiel: Durchbruchstörungen, Einseitiger Kreuzbiss, Engstand, Platzmangelsituation</p>
Grad 5	<p>Extrem stark ausgeprägte Zahnfehlstellungen, die aus medizinischen Gründen unbedingt eine Behandlung erforderlich machen.</p> <p>Zum Beispiel: Verlagerung der Zähne, Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, Mesiale Bisslage, Angeborener offener Biss</p>